

Beschlussvorlage

BV/204/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
 Verfasser

Erstellungsdatum: 16.08.2022
 Aktenzeichen

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Änderung der Hauptsatzung.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Das Erfordernis der Änderung der Hauptsatzung ergibt sich aus der Rundverfügung 16/2022 des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen, vom 22. Juni 2022. Dem zugrunde liegt die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG), wonach der Text öffentlich durch Aushang oder einem amtlichen Bekanntmachungsblatt bekanntgemachter Satzungen auch über das Internet zugänglich gemacht werden soll (§ 9 Abs. 1 S.5 KVG).

Darüber hinaus ist die Änderung der gemeinsamen Vorschriften zur Beteiligung nach § 4a Baugesetzbuch (BauGB) umzusetzen. Gem. § 4a BauGB **sind** der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen **zusätzlich** in das Internet einzustellen.

Durch § 56 a KVG wurden zudem Verfahren (Videokonferenzsitzung, schriftliches oder elektronisches Abstimmungsverfahren) in außergewöhnlichen Notsituationen eröffnet, soweit eine Naturkatastrophe, eine epidemische oder pandemische Lage die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse unzumutbar macht. In diesen Verfahren ist sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit Kenntnis über die in Anspruch genommenen Abweichungsmöglichkeiten erhält. Entsprechende Bekanntmachungsvorschriften werden mit der Änderung der Hauptsatzung aufgenommen.

Mit der Änderung der Hauptsatzung vom 16.07.2019 werden zudem die Bestimmungen der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land vom 14.08.2019 umgesetzt. Daraus ergeben sich folgenden Änderungen der Hauptsatzung:

1. § 12 Pkt. 1 – „ordentlicher“ streichen

Begründung: § 28 Abs. 2 KVG lässt Einwohnerfragestunden für alle öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse zu. Der Begriff „ordentlicher“ öffentlicher Sitzungen bedeutet eine unzulässige Einschränkung auf besondere oder planmäßig terminierte Sitzungen.

2. § 12 Pkt. 2 – 5 streichen

Begründung: Nach Änderung des § 28 Abs. 2 KVG sind die Einzelheiten zu den Einwohnerfragestunden nicht mehr in der Hauptsatzung sondern in der Geschäftsordnung zu regeln. Die Einzelheiten zu den Einwohnerfragestunden sind bereits in § 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte vom 15. September 2020 geregelt. Eine Änderung der Geschäftsordnung ist somit nicht erforderlich.

Anlage 1_Synopse Hauptsatzung 16.07.2019_27.09.2022

Anlage 2_Hauptsatzung i.d.F. vom 27.09.2022